



MITTEILUNGSBLATT

Herzliche Einladung zum Rathaussturm

am Glombiger Doschdig

12.02.2026 um 11:15 Uhr

D'Risstal Gurra zieht wieder durch die Straßen, auch die Warthausener Musik kann es nicht mehr lassen. Jetzt ist sie da, die fünfte Jahreszeit mit Jubel, Trubel und Heiterkeit.

Das Rathaus wird am Glombiga Donschtig g'stürmt, an den Türen wird g'schaut, dass Niemand türmt. Alle Narra wird des sehr entzückta, denn d'r Schultes muss d'r Rathauschlüssel rausrückta.

Drum, liebe Warthausener, kommt alle her. In der Alten Biberacher Straß zum Rathaus, dann wisset ihr alle mehr.

Die Narrenmusik unterstützt mit Kräften. Bei der Einkehr gibt's Wecka, Bier und Säfte. Ich lad' Sie ganz herzlich ein, beim Rathaussturm dabei zu sein.



Mit närrischen Gruß

„Klaue-Horra-Knurra! Rißtal-Gurra“

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 06.02. - 15.02.2026

Fr, 06.02.2026

19 Uhr

Generalversammlung

Veranstalter: Schützenverein Birkenhard
Veranstaltungsort: Schützenhaus

Di, 10.02.2026

14-16:30 Uhr

Kaffeenachmittag

Veranstalter: Seniorengemeinschaft
Veranstaltungsort: Heggelinhaus Warthausen

Do, 12.02.2026

ab ca. 11:15 Uhr

Rathaussturm

Veranstalter: Gemeinde Warthausen
Veranstaltungsort: Sitzungssaal Warthausen

Sa, 14.02.2026

Dorffasnet

Veranstalter: Musikverein Warthausen
Veranstaltungsort: Turn- und Festhalle Warthausen

So, 15.02.2026

10 Uhr

Weißwurstfrühstück mit Wanderung zum Äpfinger Faschingsumzug

Veranstalter: Berg- und Heimatfreunde Warthausen
Veranstaltungsort: Berglerstüble Oberhöfen

Bitte beachten Sie: Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte. Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Veranstalter, ob die hier eingetragenen Veranstaltungen stattfinden. Die aktuellen Veranstaltungen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter: <https://www.warthausen.de/veranstaltungen>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

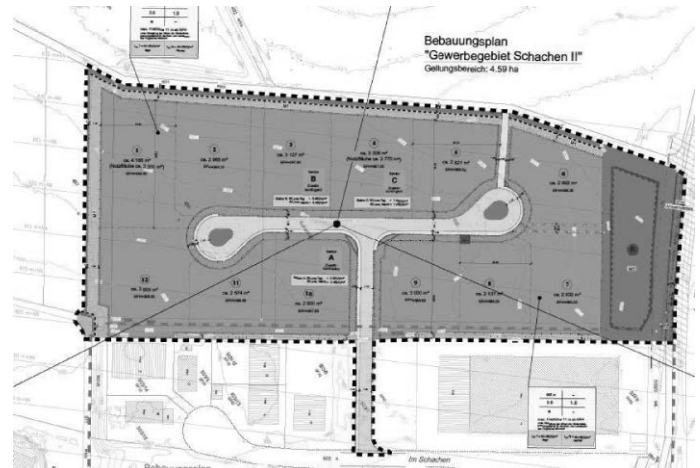
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Schachen II“ in Birkenhard

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 10.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schachen II“ gebilligt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 25.02.2025 (schwarzgestrichelt umrandet). Er umfasst die Flste. 500, 498, Teile von 504, 503/9 und 503/7 Gemarkung Birkenhard.



Zweck der Planung

Es besteht eine große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken. Mit der Planaufstellung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Datum vom 12.01.2026 wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, mit Begründung, Umwelt- und Artenschutzbericht sowie Schallschutzgutachten öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit **vom 09.02.2026 bis 11.03.2026** (je einschließlich) statt. Die Unterlagen werden im Internet unter www.warthausen.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bürgermeisteramt Warthausen, Erdgeschoss, Eingangsbereich, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen ebenfalls in der Zeit vom **09.02.2026 bis 11.03.2026** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen digital an gemeinde@warthausen.de oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bürgermeisteramt Warthausen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Warthausen, den 06.02.2026

gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Warthausen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 (16. Tag vor der Wahl) bis 12:30 Uhr im Rathaus Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr im Rathaus Warthausen, Bürgerbüro, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen schriftlich, elektronisch (buergerbuero@warthausen.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag**, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Warthausen, 06.02.2026

Bürgermeisteramt Warthausen

Gez. Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Montag, 09. Februar 2026, 19:00 Uhr

Am kommenden **Montag, 9. Februar 2026 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Erklärung Bürgermeister zur Bürgermeister-Wahl 2026
4. Lärmaktionsplan Stufe 4 - Vorstellung des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung und Beschlussfassung - Verabschiedung des Lärmaktionsplanes Stufe 4



5. Bebauungsplan „Egelsee“ in Birkenhard Aufstellungsbeschluss
6. Informationen über ein Nahwärmenetz im Gewerbegebiet „Schachen II“ in Birkenhard
7. - Belagssanierung und Randmarkierung des Radwegs entlang der B 312 - Randmarkierung entlang der Ulmer Straße
8. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.
Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Zweckverband IGI Rißtal

Öffentliche Bekanntmachung - Vermessungsamt Umlegung „IGI Rißtal“

Hinweis: Aufgrund eines Formfehlers wird die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung erneut vorgenommen.

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses I. Umlegungsbeschluss

für die Umsetzung des Bebauungsplangebiets „IGI Rißtal“ der Gemarkung Höfen (Gemeinde Warthausen).

Die Umlegungsstelle hat am 12. Dezember 2025 gemäß § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), nach Anhörung der Eigentümer für das Gebiet des am 08. September

2023 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „IGI Rißtal – BA1“ die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Warthausen, Gemarkung Höfen einbezogen.

Vollständig: Nr. 1005/2, Nr. 1006, Nr. 1009, Nr. 1010, Nr. 1012, Nr. 1013/3, Nr. 1020, Nr. 1021/1, Nr. 1031, Nr. 1032, Nr. 1032/1, Nr. 1033, Nr. 1034, Nr. 1037

Teilweise: Nr. 1007 (Weg, hiervon Teil mit ca. 3522 m²), Nr. 1017 (Weg, hiervon 2 Teilflächen mit insgesamt ca. 1207 m²), Nr. 1018 (hiervon 2 Teilflächen im westlichen und östlichen Teil mit ca. 26466 m²), Nr. 1019 (hiervon im westlichen und östlichen Teil ca. 26132 m²), Nr. 1030 (Weg, hiervon Teil mit ca. 40 m², Nr. 1035 (Weg, hiervon 2256 m²), Nr. 1040 (Weg, hiervon Teil mit 873 m²).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „IGI Rißtal“.

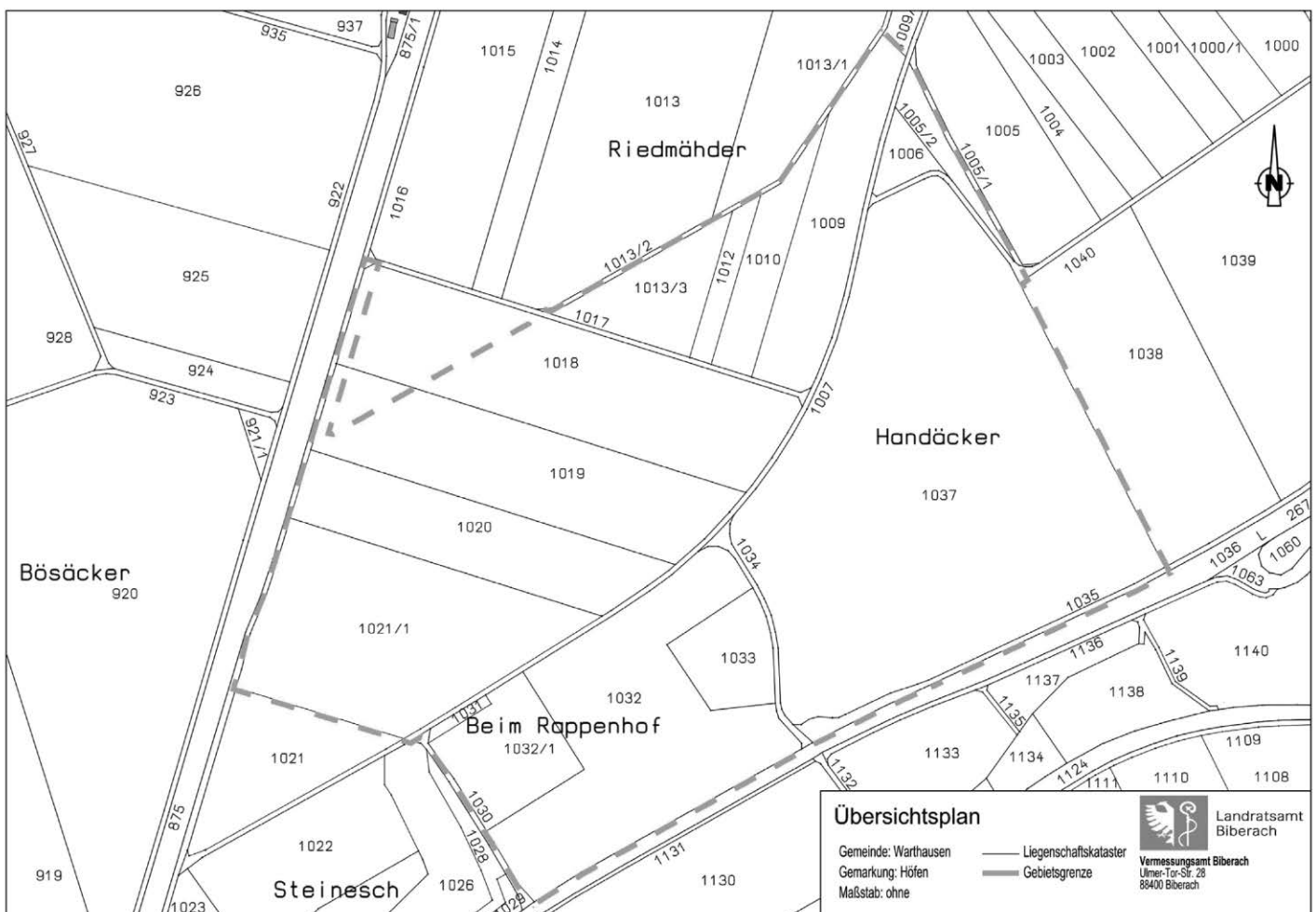
Das Umlegungsgebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Übersichtskarte

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung – Umlegungsstelle

Die Durchführung der Umlegung wurde gemäß § 46 Abs. 4 BauGB am 26. November 2025, durch Beschluss des Verwaltungsrates des Zweckverbands, vom Zweckverband dem Landratsamt Biberach, Vermessungsamt, Ulmer-Tor-Straße 28 in 88400 Biberach übertragen und in gleicher Sitzung die Umlegung angeordnet. Die Einzelheiten der Übertragung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband IGI Rißtal und dem Landratsamt Biberach, Vermessungsamt – Umlegungsstelle – geregelt.





III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder

an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Umlegungsstelle oder beim Zweckverband IGI Rißtal (Geschäftsstelle Gemeinde Schemmerhofen) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 BauGB die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht des Zweckverbandes

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, verändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht dem Zweckverband IGI Rißtal beim Kauf von Grundstücken, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Die eingetragenen Verfügungs- und Veränderungssperren aus der vorherigen, durch Gerichtsurteil aufgehobenen, Baulandumlegung werden nicht gelöscht, sondern für diese Umlegung weiterverwendet.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden, zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen, Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landratsamt Biberach, Vermessungsamt (Umlegungsstelle), Ulmer-Tor-Straße 28, 88400 Biberach oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Biberach erhoben werden.

Gemäß § 217 Abs. 3 BauGB muss der Antrag den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen - in Stuttgart.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom **17. Februar 2026** bis zum **17. März 2026** einschließlich im Rathaus der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen und im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen sowie beim Landratsamt Biberach Vermessungsamt (Umlegungsstelle), Ulmer-Tor-Straße 28, 88400 Biberach aus und können zu den üblichen Öffnungszeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I sind gemäß § 53 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In das Bestandsverzeichnis II ist jedem Einsicht gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Veröffentlichung wird gleichzeitig auf der Homepage des Zweckverbandes IGI Rißtal bekannt gegeben.

Biberach, den 29.01.2026

Umlegungsstelle
gez. Marken

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Rathaus am 12.02.2026 ab 10:30 Uhr geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am Donnerstag, 12. Februar 2026 ab 10:30 Uhr wegen des Rathaussturmes geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.





Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Frau Marlene Goeth bietet folgende Termine **im Rathaus**, für persönliche Informationsgespräche an:

Mittwoch, 18.03.2026

Donnerstag, 23.04.2026

Dienstag, 19.05.2026

Eine Anmeldung ist erforderlich!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. (07351) 5093-24 (Frau Pfänder) – von Mo. - Do. Vormittags oder per E-Mail: pfaender@warthausen.de

Verkehrsbeschränkung / Sperrungen in Birkenhard

In der Zeit vom 02.02.2026 und 31.03.2026 werden in Birkenhard Versorgungskabel Strom verlegt. Hierbei werden in der Warthäuser Straße (Bauabschnitt 1 – halbseitige Sperrung), im Gartenweg (Bauabschnitt 2 – Vollsperrung) und in der Steigstraße (Bauabschnitt 3 – Vollsperrung) durch die ausführende Firma Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der Gehweg in der Warthäuser Straße ist während den Arbeiten auf der betreffenden Fahrbahnseite vollständig gesperrt.

Während den Baumaßnahmen wird es immer wieder zu Verkehrseinschränkungen im fließenden Verkehr kommen. Um Verständnis wird gebeten.

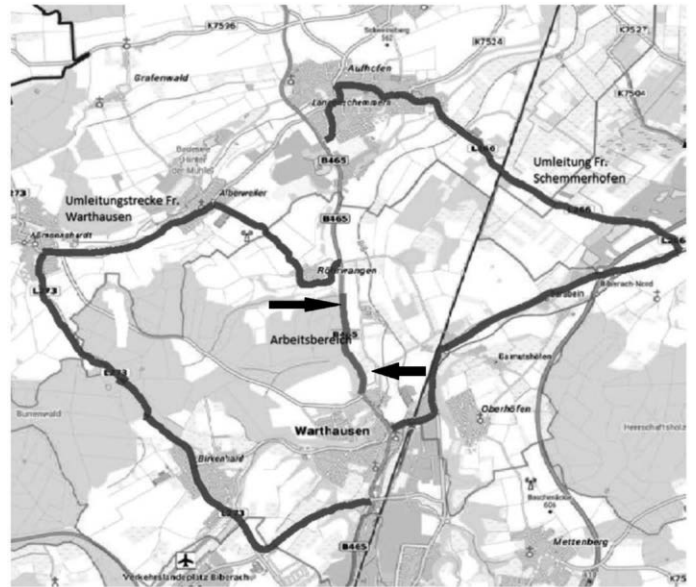
Verkehrssperrungen einschließlich Pläne finden Sie auf unserer Homepage unter Baustellen | Gemeinde Warthausen



Verkehrssperrung B465 zwischen Warthausen und Kreuzung Röhrwangen am 14.02.2026

Am 14.02.2026 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird die B465 zwischen Warthausen und Kreuzung Röhrwangen wegen Baumfällarbeiten vollständig gesperrt. Die Umleitungstrecke führt über Schemmerhofen und Barabain bzw. über Aßmannshardt und Birkenhard. Um Verständnis wird gebeten.

Verkehrssperrungen einschließlich Pläne finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.warthausen.de/Verkehr-Mobilitaet/Baustellen>



Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze

Liebe Familien, im März 2026 findet unsere alljährliche Vergaberunde statt. An diesem Tag vergeben wir Krippen- und Kindergartenplätze für den Zeitraum von

September 2026 – Juli 2027.

Sollten Sie in diesem Zeitraum einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigen, bitten wir Sie, bis spätestens **Freitag, den 27.02.2026**, Ihre Voranmeldung **im Rathaus** abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass die Voranmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn **alle Unterlagen vollständig ausgefüllt** sind.

Kinder, die bereits in einer Kinderkrippe der Gemeinde betreut werden, müssen ebenfalls eine Voranmeldung für den Kindergarten abgeben!



Die Voranmeldung finden Sie über den QR-Code oder auf unserer Homepage unter: Leben in Warthausen > Bildung und Betreuung > Kinderbetreuung > "Voranmeldung KiTa"

Die Finanzverwaltung informiert über

• Fälligkeit von Steuern

Am 15. Februar 2026 sind Abschlagszahlungen für

- Grundsteuer und
- Gewerbesteuer

zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Abschlag unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abschlag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

• Fälligkeit Hundesteuer

Die Hundesteuer für das Jahr 2026 wird fällig am 15.02.2026. Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Abschlag unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abschlag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Aufgrund eines derzeitigen Bearbeitungsrückstands konnten noch nicht alle Änderungen im Bereich der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer berücksichtigt werden, sodass gegebenenfalls nachträgliche Korrekturen erforderlich werden.



Die Finanzverwaltung informiert über

• den regelmäßigen Austausch der Wasseruhr

Ihren Wasserverbrauch ermitteln wir mit einem Wasserzähler, umgangssprachlich auch Wasseruhr genannt. Er ist in der Regel direkt hinter der Hauptabsperrvorrichtung Ihres Hauses installiert. Um zu jeder Zeit eine korrekte Erfassung Ihres Wasserverbrauchs zu garantieren, wird der Wasserzähler – entsprechend den Vorschriften des Eichgesetzes – vor Ablauf der Eichfrist ersetzt. In der Regel erfolgt der Austausch alle sechs Jahre.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden demnächst mit dem Zähler austauschen beginnen, was über die nächsten Monate andauern wird. Aus diesem Anlass erinnern wir Sie daran, dass die Wasserzähler jederzeit zugänglich zu halten sind. Ist das bei Ihnen nicht der Fall, dann sorgen Sie bitte für einen freien Zugang zum Zähler, so dass die Arbeit mit Werkzeugen ungehindert möglich ist. Es gibt keine Vorabterminierung. Die Mitarbeiter kommen spontan zwischen 8 Uhr und 16 Uhr zu Ihnen nach Hause. Sollten Sie nicht anzutreffen sein, erhalten Sie eine Benachrichtigung zur Terminabsprache. Der Zählerwechsel erfolgt ausschließlich durch Gemeindemitarbeiter, die sich ausweisen können. Er ist kostenlos und beansprucht eine Montagezeit von etwa 15 Minuten – vorausgesetzt die Absperrschieber vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig.

Bitte unterstützen Sie uns beim Turnusaustausch und gewähren den Mitarbeitern den Zutritt zu den Wasserzählern.

Bürgerschaftliches Engagement

Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“

Kalenderwoche 8

Der Mittagstisch findet im **Gemeindehaus Oberhöfen** statt. Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben.

Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr.

Anmeldeschluss für Montag und Freitag: Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte bei Frau Ege.

Bevor Sie uns nicht besuchen können, rufen Sie uns bitte an! Wir würden Sie vermissen!

Gutscheine können bei Frau Pfänder oder Frau Ege während der Öffnungszeiten erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Wir bitten darum, dass alle Glasbehälter, die wir für den Essenstransport ausgegeben haben, wieder bei uns abgegeben werden.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 16.02.2026

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Bunter Schaschlik Topf in pikanter Soße mit Gemüse, Zwiebeln und Kartoffeln 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Indisches Gemüse Curry in pikanter Soße mit Kichererbsen und Butterreis 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Freitag, 20.02.2026

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Krautwickel mit Hackfleischfüllung, Kartoffelpüree, Soße und frischen Kräutern 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Nudelpfanne mit buntem Ratatouille-Gemüse, frischen Kräutern und Mozzarella 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühner 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfat 13.)

Lupinen 14.) Weichtiere **Allergene:** a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsmittel f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärtzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Wir in Warthausen



„Die Wiese“ – Ein Naturfilm, der die verborgene Vielfalt vor unserer Haustür zeigt

Am Sonntag, 22.02.2026, zeigt der NABU Biberach in Kooperation mit dem Netzwerk für Generationen „Wir in Warthausen“ den Film „Die Wiese“ des bekannten Naturfilmers Jan Haft. Die Dokumentation zeigt auf eindrucksvolle Weise die vielfältigen Bewohner im Lebensraum Wiese, das Zusammenspiel der Arten und ihre Abhängigkeiten voneinander. Sie macht die Blumenwiese zu einem faszinierenden Schauplatz für Vögel, Heuschrecken, Schmetterlingen, vielen weiteren Tieren sowie zahlreichen Pflanzenarten.

Beginn ist um 15 Uhr im Gemeindehaus in Oberhöfen (Am Gemeindehaus 1, Warthausen). Die Dauer des Films beträgt 90 Minuten. Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Neu in Warthausen: WhatsApp-Community für alle Bürgerinnen und Bürger!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



auf Wunsch vieler Teilnehmender unseres Workshops im Februar haben wir in der Gruppe „**Netzwerk für Generationen**“ eine **WhatsApp-Community** ins Leben gerufen. Ziel ist es, **wichtige Informationen schnell und unkompliziert** mit möglichst vielen Menschen in Warthausen zu teilen.

So funktioniert's:

- Scannen Sie den QR-Code, um die Community aufzurufen.
- Wählen Sie die Gruppe(n), denen Sie beitreten möchten.

Wichtig: Die Community lebt von Ihren Beiträgen! Teilen Sie gerne relevante Informationen, Veranstaltungen oder Hinweise – aber bitte nur Inhalte, die für alle von Interesse sind.

Sicherheit geht vor: Unsere Administratorin achtet auf die Einhaltung der Regeln. Bitte posten Sie verantwortungsvoll.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Michaela Ege Tel. 5093-47 oder Michaela.Ege@online.de

Grips - Mach mit, bleib fit!

Am kommenden **Montag, 9.2.2026** starten die Grips-Gruppen im Heggelinhaus in Warthausen.

Das Grips-Team freut sich über die gute Resonanz bei der Anmeldung. Beide Kurse sind ausgebucht.

Gruppe 2 (neuer Kurs) 08.45- 9.45 Uhr

Gruppe 1 (bestehende Gruppe): 10.15-11.15 Uhr

Ansprechpartner: Christine Baur, Tel. 07351/13526



Aus den Kitas

Spende für Kindergarten und Kinderkrippe

Der Kindergarten und die Kinderkrippe Schlossgut in Warthausen erhielten von der **Wekenmann Stiftung** eine Spende in Höhe von **1.000 Euro** für neues Spielmaterial.

Für die Kinderkrippe wurden Kautschuktiere aus verschiedenen Themenwelten wie Afrika, Wasser, Bauernhof und Dinosaurier angeschafft, die den Kindern ein sicheres und spielerisches Kennenlernen ermöglichen.

Der Kindergarten durfte sich über **Holzhäuser und Bausteine aus massiver Buche sowie Acrylwürfel** freuen, die vielseitig einsetzbar sind und durch Licht- und Schatteneffekte die Fantasie und Kreativität der Kinder fördern.

Ein herzliches Dankeschön an die Wekenmann Stiftung!



Energie – Wärme

Wärmepumpen in größeren Gebäuden müssen nach zwei Jahren Betrieb gecheckt werden

Erste Anlagen fallen seit Januar 2026 unter die Prüfpflicht Zukunft Altbau: Fachpersonen sichern effizienten Betrieb. Nicht nur fossil betriebene Heizungen in größeren Gebäuden müssen regelmäßig geprüft werden – die Pflicht gilt auch für Wärmepumpen. Die ersten Anlagen sind im Januar 2026 unter die Prüfpflicht gefallen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

müssen die Anlagen nach einer vollständigen Heizperiode, spätestens aber zwei Jahre nach der Inbetriebnahme, untersuchen lassen. Die Regelung betrifft wassergeführte Luft-, Wasser- und Erdreichwärmepumpen, die nach dem 31. Dezember 2023 in größeren Gebäuden ab sechs Wohnungen eingebaut wurden. Sie gilt auch für Gebäudenetze mit mindestens sechs angeschlossenen Wohneinheiten. Gesetzliche Grundlage ist der Paragraph 60a des Gebäudeenergiegesetzes. Die Prüfung soll einen effizienten Betrieb sicherstellen. Ausgenommen sind Brauchwasser-Wärmepumpen und Luft-Luft-Wärmepumpen, sogenannte Klimageräte, sowie Wärmepumpen, die einer Fernkontrolle unterliegen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wärmepumpen werden immer beliebter. Von Januar bis Oktober 2025 haben Hersteller in Deutschland 255.000 Geräte abgesetzt. Das ist ein Plus von 32 Prozent gegenüber dem gesamten Vorjahr. Damit überwindet der Wärmepumpenabsatz erstmals die Anzahl der verkauften fossil betriebenen Heizungen. Gas- und Ölheizungen kamen im gleichen Zeitraum zusammen nur auf 248.500 Modelle, so der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH).

Ob kleine oder große Wohngebäude: Wärmepumpen immer beliebter

In neuen Ein- und Zweifamilienhäusern sind Wärmepumpen inzwischen mit Abstand der am häufigsten installierte Heizungstyp. In neu errichteten Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten ist die Entwicklung ebenfalls angekommen. 2024 machte der Wärmepumpenanteil bereits knapp die Hälfte aus. Geringer ist der Anteil in bestehenden Mehrparteienhäusern, obwohl auch hier ein Aufwärtstrend zu beobachten ist. Ist in diesen Gebäuden die Gasetagenheizung oder eine fossil betriebene Zentralheizung veraltet, kann eine Wärmepumpe eine gute Lösung sein.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Wärmepumpenbetrieb in Mehrparteienhäusern ist jedoch eine sorgfältige Planung. Sie ist deshalb so wichtig, weil diese Gebäude aufgrund der größeren Anzahl an Wohnungen höhere Anforderungen an die Warmwasserbereitung haben. Zudem ist die Gewinnung der Umweltwärme für diese Gebäude komplexer als bei kleinen. Größere Gebäude haben einen höheren Heizbedarf, entsprechend steigen Leistung und Größe der Außeneinheiten der Wärmepumpen. Einen passenden Aufstellort zu finden, ist da nicht ganz einfach.

Prüfung sichert effizienten Anlagenbetrieb

Der Gesetzgeber hat daher für größere Gebäude eine Prüfpflicht für Wärmepumpen erlassen. Diese stellt sicher, dass die Anlage effizient läuft und nicht unnötig Strom verbraucht. Sie erfolgt nach der ersten Prüfung alle fünf Jahre. Zum Umfang gehören unter anderem das Überprüfen der Regelparameter wie Heizkurve, Heizgrenztemperatur und Pumpeneinstellung sowie der Nachweis eines hydraulischen Abgleichs. Fachpersonen werten zudem die Jahresarbeitszahl aus und geben Hinweise zur Optimierung, falls größere Abweichungen zu den erwarteten Werten auftreten. Die Hinweise umfassen das Verhalten der Nutzenden, die Optimierung der Heizungsanlage bis zu möglichen Verbesserungen an der Gebäudehülle. Auch Kältemittelfüllstand, elektrische Anschlüsse und die Außeneinheit stehen auf der Liste. Stellen die Fachleute einen Optimierungsbedarf fest, ist dieser innerhalb von einem Jahr umzusetzen.

Fachleute wie Schornsteinfeger, Heizungs- und Kälteanlagenbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Elektrotechniker oder Energieberatende dürfen die Prüfungen durchführen. Sie müssen jedoch eine Fortbildung absolviert haben, in der die Prüfung von Wärmepumpen ein Bestandteil ist. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz

(jautz@warthausen.de)

Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)

(reich@warthausen.de)

-27

-16

Hauptamt:

Beate Eckert (Leitung Hauptamt, Bauamt, Grundbuch)

(eckert@warthausen.de)

Anke Benz (Sekretariat Bauamt)

(benz@warthausen.de)

-48

-40

Annette Bundschu (Grundstück- und Gebäudeverwaltung)

(bundschu@warthausen.de)

-42

Michaela Ege (Jugend, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement)

(michaela.ege@warthausen.de)

-47

Marc Flachmüller (EDV, Medien)

(gemeinde@warthausen.de)

-19

Angela Hecht (Bürgerbüro)

(buergerbuer@warthausen.de)

-10

Tamara Hetterich (Bürgerbüro)

(buergerbuer@warthausen.de)

-10

Norena Linder (Ordnungsangelegenheiten)

(linder@warthausen.de)

-18

Anja Kästle (Bauamt)

(kaestle@warthausen.de)

-13

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)

(pfaender@warthausen.de)

-24

N.N. (Kindergarten, Schule und Personalangelegenheiten)

-38

Emma Rueß (Bürgerbüro)

(buergerbuer@warthausen.de)

-10

Lena Ruggaber (Kindergartenangelegenheiten)

(ruggaber@warthausen.de)

-49

Kämmerei:

N.N. (Leitung)

-15

N.N. (Steuern, Abgaben)

-28

Nico Thanner (Gemeindekasse)

(thanner@warthausen.de)

-45

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bauhof: Philipp Angele

(bauhof@warthausen.de)

Michaela Ehmele (Bauhofverwaltung, Friedhofsangelegenheiten)

(bauhof@warthausen.de)

Tel. 82 84 10

Betriebszeiten Bauhof

Montag bis Donnerstag:

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag:

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Karl-Sauter-Freibad Warthausen

Klaus Bolte (Bademeister) (freibad@warthausen.de)

Tel. 71222

Sophie-La-Roche-Schule

Blanche Friedmann (Schulangelegenheiten)

(info@sophie-la-roche-schule.de)

Tel. 73459

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 / 120 120 00
oder online über "Patienten-Navi"	www.116117.de
dccdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117	www.dccdirekt.de

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach, Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 18 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

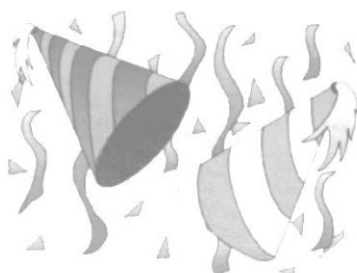
Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0761 / 120 120 00
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929
Arbeiter-Samariter-Bund	Hausnotruf 07353-9844-0
	www.asb-osn.de





Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelische
Kirchengemeinde
Rund-um-Biberach

Evangelisches Pfarramt:
Pfarrer Fabio Traversari
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: pfarramt.warthausen@elkw.de

Bankverbindung:

Evang. Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

IBAN: DE11 6545 0070 0000 0030 21; KSK Biberach

Spendenzweck nicht vergessen!

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3, 15

Sonntag, 8. Februar 2026

- 09:15 Uhr Friedenskirche; Gottesdienst; Dekan Krack; zeitgleich Kinder- und Krabbelkirche
09:30 Uhr Stadtpfarrkirche; Gottesdienst mit Taufe; Pfarrer Wruck
10:30 Uhr Versöhnungskirche; Gottesdienst; Pfarrerin Sender
11:00 Uhr Attenweiler; Gottesdienst; Pfarrer Wruck

Aus der Kirchengemeinde Rund-um-Biberach

Seniorenachmittage Rund-um-Biberach

Attenweiler Seniorenkreis

Am Dienstag, 10. Februar trifft sich der Seniorenkreis wieder im Gemeindehaus Attenweiler um 14 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag. Auch neue Gesichter sind willkommen.

Versöhnungskirche Nachmittag für Ältere

Am Dienstag, 10. Februar, 14:30 Uhr, ist Diakonin Hanne Winter zu Gast beim Nachmittag für Ältere. Sie wird Informationen zum Weltgebetstag aus Nigeria mit dem Thema „Kommt! Bringt eure Last.“ weitergeben. Herzliche Einladung

Bonhoefferkirche Seniorenachmittag

Auch in der Bonhoefferkirche, Köhlesrain 10, wird am Donnerstag, 12. Februar ein Seniorenachmittag angeboten zum ökumenischen Weltgebetstag. Magdalene Flammer wird Impulse weitergeben, auch zur Liturgie, die dieses Jahr von Frauen aus Nigeria erarbeitet wurde.

Kirchenchor Attenweiler - Herzliche Einladung zu unserer Singstunde

Immer mittwochs um 20:00 Uhr treffen sich im Evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler, Aßmannshardter Straße 5, sangsfreudige Menschen beim Kirchenchor Attenweiler unter der Leitung von Frank Halke.

Nach der Winterpause begann die Probenarbeit wieder Ende Januar im Gemeindehaus Attenweiler. Der Chor freut sich über jeden, der dem Motto „Singen wir ein Lied zusammen...“ folgt und bei einer Probe im Evangelischen Gemeindehaus Attenweiler vorbeischaut.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchenpflege Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 06.02.2026

Pfarrkirche Warthausen

ab 16 Uhr Eucharistische Anbetung

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Anschl. Euchar. Nachtanbetung (bis Samstag 8 Uhr)

Samstag, 07.02.2026

Pfarrkirche Warthausen

bis 8 Uhr Eucharistische Nachtanbetung

18.30 Uhr Narrenmesse mit dem Musikverein

† Willi Städele

Sonntag, 08.02.2026

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder;
es singen die Tonika kizz

Im Anschluss Brunch im Heggelinhaus

St. Maria Birkenhard

Einladung nach Warthausen

Montag, 09.02.2026

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Gemeindehaus Birkenhard

20.00 Uhr Taizé-Gebet

Mittwoch, 11.02.2026

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Im Anschluss bis 21.15 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 12.02.2026

Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 13.02.2026

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor Warthausen und Ringschnait
† Albert Schädler
† Marita Neher
† nach Meinung



Eucharistische Nachtanbetung in Warthausen

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am **Freitag, 6. Februar von 16 Uhr bis zum Samstagmorgen um 8 Uhr.**



Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie! Liste zum Eintragen liegt in der Kirche von Warthausen aus.

Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Sonntag, den **8. Februar um 10.15 Uhr** findet in Warthausen die Vorstellung der 24 Erstkommunionkinder aus Warthausen und Birkenhard statt.

Die Tonika kizz werden diesen Gottesdienst musikalisch gestalten.

Im Anschluss findet ein Brunch im Heggelinhaus statt, zu dem alle Erstkommunionfamilien und die ganze Gemeinde herzlich eingeladen sind.

Taizé-Gebet

Am **9. Februar um 20.00 Uhr**, Dauer ca 60 Min., findet das Taizé-Gebet in Birkenhard, im Gemeindehaus statt.

Herzliche Einladung an alle, die diese Form des Gebetes mögen oder kennen lernen möchten; wiederholende Gesänge, Bibelworte und Stille sind die wesentlichen Elemente von Taizé.

Glaubensseminar in der Fastenzeit 2026

An den Montag-Abenden der Fastenzeit im März 2026 findet ein Glaubensseminar als 60-minütiger Impuls in unserer Seelsorgeeinheit Biberach Umland statt.

Das Thema ist „**An der Hand von Heiligen durch die Fastenzeit**“.

Am Montag, **2. März**, 19 Uhr „Jung geblieben – nach 800 Jahren“: **Franziskus**

in Warthausen, Heggelinhaus

Am Montag, **9. März**, 19 Uhr „Ich muss einfach meine Mitmenschen lieben“: **Vinzenz von Paul und Louise von Marillac**

in Birkenhard, Gemeindehaus

Am Montag, **16. März**, 19 Uhr „Wir haben Jerusalem vor der Tür“: **Carlo Acutis**

in Warthausen, Heggelinhaus

Am Montag, **23. März**, 19 Uhr **Eucharistie-Feier**

in Birkenhard, Gemeindehaus

Wir leben in spannenden Zeiten. Die Seelsorgeeinheiten sollen durch größere Einheiten abgelöst werden. Aus Kirchengemeinden werden Kirchorte.

Viele Heilige lebten in nicht einfachen Zeiten, die eine Erneuerung der Kirche hervorbrachten. Drei Personen unserer Seelsorgeeinheit stellen ihre Lieblingsheiligen vor.

Das Glaubensseminar ist eine Chance in unserer, auch politisch sehr turbulenten Zeit Halt und Orientierung zu finden.

Zur besseren Planung bitten wir um eine **Anmeldung bis Do, 26. Februar 2026** im Pfarrbüro mit Anmeldezettel oder per E-Mail: stjohannes.warthausen@drs.de

Weitere Infos gibt es auf den Flyern in den Kirchen.

Letzte Hilfe Kurs in Biberach

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung, Zuwendung, Mut und Wissen. Am Ende wissen, wie es geht!

Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch, beide erfahrene Palliativpflegefachkräfte, vermitteln in einem ca. 4-stündigen Kurs in Theorie und praktischer Anleitung Wissenswertes rund um das Thema Sterben.

Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbebegleit ist schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, wurde der Kurs zur Letzten Hilfe entwickelt, welcher in vielen Regionen angeboten wird. (weitere Infos unter: www.letztehilfe.info)

„Wir wollen den Teilnehmenden vermitteln, was wichtig und achtsam in der letzten Lebensphase ist und wir wollen Menschen Mut machen, sich zuzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten“.

Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut und gibt Sicherheit!

Termin: Fr. 13.2.2026, Kolpingstr. 43 in Biberach

Beginn um 14 Uhr, Ende gegen 18.30 Uhr

Die Kursgebühr von 25 Euro sind vor Ort zu begleichen.

Ein Pausensnack und eine „Letzte Hilfe Broschüre“ sind darin enthalten.

Anmeldung unter bcs-hia@caritas-dicvrs.de oder tel. 07351-8095190

Kinderkirche am 1. Februar 2026

Am letzten Sonntag feierten wir in Warthausen einen fröhlich-bunten Kindergottesdienst. Passend zur Fasnet durften alle Kinder in ihren Kostümen kommen. In der Geschichte vom Kinderkönig wurde das fröhlichste Kind zum König gekrönt – so wie sich auch Jesus wünscht, dass wir uns freuen und glücklich durchs Leben gehen.

Es wurde viel gesungen, geklatscht, gestampft und am Ende mit viel Begeisterung getanzt. Bei Knabberereien durften die Kinder anschließend eigene Kronen gestalten und verzieren bevor alle (hoffentlich) glücklich nach Hause gingen.



Besinnungswochenende in der Fastenzeit

Zu einem Besinnungswochenende in der Fastenzeit unter dem Thema „Leben mit MEHRWERT“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom **20. – 22. Februar** ein. Die Fastenzeit gehört zu den Intensivzeiten im Kirchenjahr, die einladen, den Weg des Glaubens bewusster zu gehen. Die Tage sind eine Chance, zur Ruhe zu kommen und den persönlichen Weg der Vorbereitung auf Ostern in den Blick zu nehmen. Spirituelle Impulse, Gottesdienste, die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes, Zeit zur persönlichen Besinnung und gemeinschaftlichem Austausch sind Elemente dieses Wochenendes.

Information und Anmeldung bis 15. Februar: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Baby-/Kinderflohmarkt BIRKENHARD

Samstag, 14.02.2026 (Valentinstag) von 09.30 - 11.30 Uhr im Kindergarten/KiFAZ (Adresse: Hungerberg 2, 88447 Birkenhard) mit Kuchenverkauf



Förderverein Freibad Warthausen



Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Ausblick auf Februar

Nachdem nun auch der Kalender wieder hellere und längere Tage verspricht, freuen wir uns auf neue Aktivitäten für die Bewohner im Pflegezentrum.

Folgende Termine sind im Februar geplant:

Ausfahrten:

Mittwoch, 11. und 25. Februar jeweils um 14:45 Uhr

Gottesdienste:

Donnerstag, 5. Februar um 10:00 Uhr (kath.)

Donnerstag, 19. Februar um 9:50 Uhr (evang.)

Am Gompigen Donnerstag wollen wir ab 14:30 Uhr mit den Bewohnern Fasnet feiern. Auf den versprochenen Besuch der Ristal Gurra freuen wir uns sehr.

Die beliebte Schwäbische Stunde mit Ulrich Schneider wird am Freitag, 27. Februar ab 10:00 Uhr stattfinden.

Die Ausfahrtbegleitungen erfolgen in die nähere Umgebung, alle anderen Veranstaltungen finden im „Wack'ren Schwaben“ statt. Helferinnen und Helfer sind immer willkommen.

Liederkranz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 06.02.2026, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

Musikverein Warthausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung 19.02.2026

Der Musikverein Warthausen lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19.02.2026 im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Berichte der Funktionäre

TOP 4: Entlastungen

TOP 5: Ehrungen

TOP 6: Wahlen

TOP 7: Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis zum 12.02.2026 unter der E-Mail-Adresse vorstand@mv-warthausen.de eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Vorsitzende MV Warthausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 19.02.2026

Der **Förderverein des Musikverein Warthausen e.V.** lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19.02.2026 im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Kinder- Flohmarkt Birkenhard

Samstag, 14.02.26

(Valentinstag)

9.30-11.30 Uhr

Selbstverkäufer:

- Baby- /Kinderkleidung
- Zubehör
- Spielsachen / Bücher



mit Kuchenverkauf
im Kindergarten / KiFaz
Hungerberg 2, 88447 Birkenhard

Berg- und Heimatfreunde



Weißwurstfrühstück Sonntag, 15.02.2026

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, wie jedes Jahr gibt es auch dieses Jahr wieder unser alljährliches **Weißwurstfrühstück vor dem Äpfinger Umzug**. Im Anschluss läuft man gemeinsam nach Äpfingen.

Beginn: 10 Uhr im Berglerstübli Oberhöfen

Es gibt Weißwürste und Brezeln und jede Menge Getränke mit guter Unterhaltung.

Wir bitten um Anmeldung für Mitglieder und Nicht-Mitglieder bis zum Donnerstag, 12.02.2025 per Mail unter:

info.buhf@web.de

Wir freuen uns auf fleißige Esser, gute Stimmung und möglichst viele Mitwanderer.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem geschätzten Vereins- und Gründungsmitglied

Oskar Späth

der am 20.01.2026 verstorben ist.

Oskar war nicht nur aktives Mitglied des Vereins, sondern auch eines der Gründungsmitglieder, die, 1979 aus Liebe zur Natur und zum Wandern, den Verein Berg- und Heimatfreunde Warthausen ins Leben gerufen haben.

Wir danken Oskar für die Treue zum Verein und werden ihn nicht vergessen.

In stillem Gedenken
die Vorstandschaft der Berg- und Heimatfreunde Warthausen
und all seine Mitglieder



Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht 1. Vorsitzender
- Top 3 Bericht Schriftführer
- Top 4 Bericht Kassierer
- Top 5 Bericht Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung
- Top 7 Wahlen
- Top 8 Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis zum 12.02.2026 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Peter Schuck, Erlenweg 29, 88447 Warthausen zu richten.

Narrengilde "Risstal-Gurra"



Klaue – Hora – Knurra d'Risstal – Gurra

Am **Freitag, 06.02.**, sind wir in Ingerkingen auf dem Nachturnzug. Abfahrt: 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr.

Am **Samstag, 07.02.**, feiern wir gemeinsam mit der Kirchengemeinde, um 18:30 Uhr die Narrenmesse in St. Johannes in Warthausen. Im Anschluss findet die Gurra-Taufe bei der Schule statt. Hier werden 3 Mitglieder, welche durch das Los am 11.11. bestimmt wurden, mit frischem Rißwasser, am „Galgen“ getauft und ausgestattet mit dem individuellen Taufnamen in die Gurragemeinschaft aufgenommen. Danach ist für das leibliche Wohl im Vereinsraum gesorgt.

Am **Sonntag, 08.02.**, sind wir beim Umzug der Narrenzunft Zeller Schwarze Katz e.V. in Eberhardzell. Abfahrt: 12:00, Beginn: 13:30 Uhr.

Schützenverein Birkenhard



Einladung zur Generalversammlung

Herzliche Einladung, verbunden mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme, zur Generalversammlung am Freitag, den 06.02.2026 um 19:00 Uhr, im Schützenhaus. Im Anschluss der Generalversammlung findet die Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Geschäftsbericht 2025
- 4. Bericht Jugend
- 5. Sportbericht
- 6. Kassenbericht
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Aussprache zu Punkt 3 - 7
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Wahlen / Bestätigungen
- 11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu Punkt 11 müssen bis spätestens 30.01.2026 schriftlich bei der Vorstandschaft eingegangen sein!

- Änderungen vorbehalten -

Schützenverein Birkenhard 1924 e.V.

Die Vorstandschaft

Seniorenachmittag für alle Senioren der Gesamtgemeinde Warthausen

Kaffeenachmittag für alle Senioren

Hallo liebe Senioren. Wir treffen uns zu unserem Kaffeenachmittag im Heggelinhaus.

Am Dienstag, 10. Februar 2026 ab 14:00 Uhr.

Wir haben Musikalisches für euch vorbereitet.

Grüße eure Vorstand Franz Hipp



Lieder zum mitsingen

SV Birkenhard

Gemeinsames Gehen / Netzwerk für Generationen

Angebot für Walking mit und ohne Stöcke für Senioren und Seniorinnen 60 plus, Treffen immer **1 x pro Woche** für jeden Mann/jede Frau immer **donnerstags um 9 Uhr** an der Sporthalle Birkenhard. Das ganze Jahr über bei fast jedem Wetter. Am besten in Sport- oder Wanderkleidung. Parkplätze an der Sporthalle, Toiletten sind vor Ort vorhanden.

Abteilung Tischtennis

Von drei Begegnungen gibt es zu berichten, grandiose Siege blieben aus, aber immerhin wurden zwei Unentschieden erspielt, diesen folgte noch eine unerfreuliche Niederlage.

Die 1. Mannschaft hatte Ringschnait zu Gast, eine starke Truppe erfahrener Spieler die es bezwingen galt.

Doppel 1, Weiler/Weiler erfüllten ihre Aufgabe bravorös und ließen dem Doppel 2 aus Ringschnait wenig Chancen. Über vier Sätze zog sich die Partie, nur den dritten Satz konnten die Gäste für sich entscheiden der endete 16:18

Dem Ringschnaiter Doppel 1 hatte Birkenhard wenig entgegenzusetzen, Hill und Riebe mussten sich mit einem klaren 0:3 geschlagen geben.

Das 3. Birkenharder Team Heim und Schust machten ihre Sache gut und sicherten den 2. Punkt gegen Ringschnait.

Spannende Einzelspiele folgten, Roland Weiler gegen die Nr 1 der Gäste, entwickelte sich zum echten Tischtenniskrimi, nach spektakulären Ballwechseln entschied Weiler das Spiel im fünften Satz für sich, was beim Gegner einen emotionalen Ausbruch verursachte, zumal er als sicherer Favorit ins Spiel ging.

Jürgen Weiler die Nr 1 des SVB ging diesmal leer aus, alle anderen sicherten sich jeweils einen Punkt.

Spannend wurde es dann nochmal beim Schlussspiel, Niederlage oder ein Patt standen zur Wahl. Es brauchte fünf spannende Sätze um das Team aus Ringschnait dann knapp zu schlagen und ein Unentschieden zu erkämpfen. Ein abschließender Erfolg für das Doppel Weiler/Weiler !



Ebenfalls ein akzeptables Unentschieden gab es bei der 2. Mannschaft im Lokalderby gegen Warthausen IV. Hatte man die junge Mannschaft aus Warthausen in der Vorrunde noch deutlich geschlagen, war das spielerische Niveau der jungen Leute sichtbar verbessert. Nach den Doppel, stand es 2:1 für Birkenhard. Andi Huwa die Nr 1 der Mannschaft sicherte noch einen Punkt im ersten Einzelspiel, dann folgten drei bittere Niederlagen. Erst das hintere Paarkreuz Renk und Kloos drehten den Spieß um und konnten alle Spiele für sich entscheiden. So ging man beim Stand von 8:7 ins Schlussspiel. Dobler/Kloos gingen motiviert in die Partie, hatten aber der offensiven Spielweise von Schneider und Glund wenig entgegenzusetzen. So blieb es bei einem Unentschieden mit dem man gut leben konnte. Eine deutliche Niederlage musste die 4. Mannschaft gegen Otterswang einstecken. Die Partie endete mit einem 0:8, was wohl auch der Nervosität geschuldet war. Neben Spieltechnik und Taktik ist die mentale Verfassung ein entscheidender Faktor. Von 28 gespielten Sätzen gingen 24 an die Gäste aus Otterswang, nur Helmuth Hillar auf Position 1 spielend erkämpfte sich einen fünften Satz den er dann aber doch knapp abgeben musste.

TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis

Jugend ist in 3 Spielklassen Spitze

Warthausen tritt in der Rückrunde mit 3 Jugend U19 Mannschaften an. Nach dem deutlichen Sieg 10:0 der Jugend 1 gegen Steinhäuser/Rottum führt die Truppe die Bezirksliga verlustpunktfrei an. Die Jugend 2 hatte es noch leichter, ihr Gegner aus Hohenfenggen trat in der Bezirksklasse erst gar nicht zum Spiel an, sodass die Tabellenführung verteidigt bzw. sogar ausgebaut werden konnte. Die Jugend 3 hatte spielfrei, liegt aber weiterhin mit 3:1 Punkten an der Tabellenspitze der Kreisliga.

Die Herren IV traten wieder mit einer sehr jungen Mannschaft bei den supererfahrenen Gegnern aus Birkenhard an. Aufgrund der Routine und der Tatsache, dass Birkenhard im Gegensatz zu unserer Mannschaft im vorderen Tabellendrittel liegt, war die Favoritenrolle klar verteilt. Leider konnten Möller/Bracq trotz Satzführung ihr Doppel nicht gewinnen und damit stand es nach dem Doppelsieg von Glund/Schneider – bei gleichzeitiger Niederlage von Kley/Koch – 2:1 für die Hausherrn aus Birkenhard. Doch in den Einzeln zeigten die Jungs ihr Potential, Glund, Schneider (je 2), sowie Möller und Bracq konnten punkten, sodass wir vor dem Enddoppel mit 7:8 zurücklagen. Dieses gewannen dann Schneider/Glund deutlich, sodass die Mannschaft verdient einen Punkt mit nach Hause nehmen konnte. Auch hier zeigte sich die erfolgreiche Jugendarbeit, Matchwinner waren die beiden Jugendlichen Glund und Schneider, die zusammen 6 Punkte zum Remis beisteuerten.

Am kommenden Samstag finden einige Punktspiele statt, die insbesondere bei den Herren sehr wichtig für den weiteren Saisonverlauf sein werden. Die Herren I haben ein Doppelheimspiel gegen Margrethausen-Tailfingen und Weiler, hier muss gepunktet werden, um Abstand zu den Abstiegsplätzen der Landesklasse zu schaffen, die Herren III benötigen dringend einen Sieg gegen Äpfingen (ebenfalls Heimspiel), um sich vom Tabellenende der Kreisliga abzusetzen. Die Spiele im Einzelnen, zu denen Zuschauer herzlich eingeladen sind:

10:00 Uhr	Jugend I – TSV Laupheim
10:00 Uhr	TSV Laupheim – Jugend U14
10:00 Uhr	Jugend III – TTF Ochsenhausen II
14:30 Uhr	Herren I – TTC Margrethausen-Tailfingen
18:30 Uhr	Herren I – SV Weiler
18:30 Uhr	Herren III – SV Äpfingen

Infos zur Tischtennisabteilung gibt es auf der Homepage des TSV Warthausen, ausführliche Spielberichte zu den Spielen finden Sie unter dem Reiter „Spielberichte“



Jugend I mit Schneider, Mildenerger, Aichinger und Glund

Abteilung Turnen

Kinderfasnet - Rückblick

Ein herzliches Dankeschön an alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, unseren Moderator, die Animation, die Garde Ummendorf und an alle, die für ein tolles Programm auf der Bühne gesorgt haben. Vielen Dank auch an die fleißigen Helferinnen und Helfer beim Aufblasen der Luftballons, beim Verkauf, in der Küche sowie beim Auf- und Abbau der Halle – und natürlich an alle, die mit einer Kuchenspende unterstützt haben.

Ein besonderer Dank geht an die **KSK**, die **Raiffeisenbank Warthausen** sowie an unseren **Hausmeister**.

Durch eure Unterstützung konnten wir den Kindern und Familien einen wunderschönen und fröhlichen Tag ermöglichen.

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Tennisclub Warthausen

Liebe Tennisfreunde,

zu der am Freitag, den 27. Februar um 19.00 Uhr im Vereinsheim des TC Warthausen stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Euch herzlich einladen.

Einladung zur 42. Hauptversammlung des TC Warthausen

Neben der Teilnahme vor Ort im Vereinsheim kann auch online über den entsprechenden Link aus dem TCW-Newsletter teilgenommen werden.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren und um sich aktiv in das Vereinsleben mit einzubringen. Auch unsere Jugendlichen im Verein, sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen.

Es würde mich freuen, wenn ihr Euch für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würdet.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, müssen spätestens eine Woche vorab beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstands
 - Erster Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - Zweiter Vorsitzender
 - Jugendwart
 - Schriftführer
 - Vergnügungswart (auf ein Jahr)



7. Verschiedenes

- Änderung der Arbeits- bzw. Bewirtungsstunden auf flexibles Modell (bei weiterhin 10 h)
- Team Blau
- Anträge an die Hauptversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Vinyu Grözinger

1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Warthausen

4. Spielenachmittag

Spielenachmittag für alle.

Hallo an alle Spielebegeisterten. Wir werden unseren Spielenachmittag im neuen Jahr wieder anbieten.

Am Mittwoch, 25. Februar 2026 ab 16:00 Uhr im Heggelinhaus in Warthausen. Wer gerne mit Karten oder Brettspielen einen schönen Nachmittag verbringen möchte, ist herzlich willkommen. Wir haben wieder Karten und Spiele dabei und es gibt auch wieder Verpflegung.

Gerne dürfen sie jemanden mitbringen, der auch gerne spielt. Der Nachmittag ist für alle, die Interesse haben.

Wir freuen uns auch auf junge Mitspieler.

Ich freue mich auf viele Spieler. Vorstand Franz Hipp



Freude beim Spielen

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Kreisforstamt informiert:

Erster Goldschakal im Landkreis Biberach nachgewiesen

Im westlichen Landkreis Biberach wurde erstmals ein Goldschakal sicher nachgewiesen. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg hat eine Fotoaufnahme des Tieres als sicheren Nachweis bestätigt.

Der Goldschakal ist eine in Deutschland geschützte Tierart, die ihr Verbreitungsgebiet in den vergangenen Jahren zunehmend nach Mitteleuropa erweitert hat. Der Goldschakal ist scheu und meidet den Kontakt zu Menschen. Es geht keine Gefahr von ihm aus. Die mittelgroße, hundeartige Tierart erreicht durchschnittlich ein Gewicht zwischen 8 und 16 Kilogramm. Zum Vergleich: Ein Wolf

wiegt zwischen 25 und 35, ein Fuchs zwischen 4,6 und 7,7 Kilogramm. Goldschakale sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Auffällig ist ihre ausgeprägte Sozialstruktur: In der Regel bilden sie eine lebenslange Paarbindung und ziehen ihren Nachwuchs gemeinschaftlich groß.

In ihrer Ernährung sind Goldschakale sehr anpassungsfähig. Als Allesfresser nutzen sie ein breites Nahrungsspektrum: Dazu zählen kleine bis mittelgroße Säugetiere, Aas sowie pflanzliche Nahrung. Wie bei allen wildlebenden Tierarten gilt: Tiere nicht anlocken, nicht füttern und Abstand halten. Sichtungen, möglichst mit Foto und Standortdaten, können an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg (info@wildtiermonitoring.de) oder an die die Wildtierbeauftragte des Landkreises Biberach Luisa Greule (luisa.greule@biberach.de) gemeldet werden. Weitere Informationen zum Goldschakal und zum Wildtiermanagement in Baden-Württemberg sind auf den Internetseiten der FVA unter www.fva-bw.de und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg www.um.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Protein- und ballaststoffreiche Lebensmittel

Workshop zum Thema „Hülsenfrüchte – Lupinen, Bohnen, Linsen & Co.“ in der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Hülsenfrüchte sind reich an Proteinen und Ballaststoffen. Sie spielen in der gesunden Ernährung eine wichtige Rolle. Die Biberacher Ernährungsakademie (BEA) bietet deshalb am Mittwoch, 18. Februar 2026, von 14 bis 17 Uhr einen Workshop zum Thema Hülsenfrüchte an. In einem Kurzvortrag stellt B-EA-Referentin Ursula Liske Faken zu Einkauf, Lagerung, Bekömmlichkeit und dem Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche vor. Danach können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verschiedene Gerichte mit Hülsenfrüchten und Lupinen zubereiten.

Der Workshop bietet praktische Tipps und zeigt, wie einfach und lecker diese Lebensmittel im Alltag verwendet werden können. Im Anschluss werden die unterschiedlichen Speisen einschließlich Dessert und Gebäck gemeinsam verkostet. Der Workshop findet in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person. Bitte mitbringen: Schürze, Spüllappen, Geschirrtücher und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online bis Mittwoch, 11. Februar 2026 unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

Neues STÄRKE-Angebot in Äpfingen

Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ für Mütter und Väter in besonderen Lebenslagen

An Mütter und Väter in besonderen Lebenslagen richtet sich ein Elternkurs in Anlehnung an das Kurskonzept des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – Starke Kinder®“. Der Kurs findet am Freitag und Samstag, 27. und 28. Februar sowie am Samstag, 7. März im Gemeindehaus Äpfingen statt. Im Kurs werden Eltern darin unterstützt, ihre Handlungssicherheit in der Erziehung zu erhöhen und die Beziehung zu ihren Kindern zu festigen. Im Fokus des Kurses steht die Vermittlung von praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Strategien zur Erweiterung der eigenen Erziehungskompetenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihr elterliches Selbstbewusstsein zu stärken, eine positive Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und Konfliktsituationen stressreduziert zu bewältigen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der vertrauensvolle Austausch unter den Eltern, der Raum bietet, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Der Kurs ist in drei aufeinander aufbauende Blöcke am Freitag, 27. Februar, von 15 bis 18 Uhr, am Samstag, 28. Februar und am Samstag, 7. März 2026, jeweils von 9 bis 16 Uhr gegliedert. Das Angebot richtet sich speziell an STÄRKE-berechtigte Familien in besonderen Lebenslagen. Informationen dazu, wer stärkeberechtigt ist, gibt es unter www.biberach.de/landesprogramm. Die Kosten betragen 30 Euro für Einzelpersonen und 50 Euro für Paare. Interessierte Eltern werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 12. Februar 2026 anzumelden. Für weitere Informationen und die Anmeldung steht die Kursleiterin, Leah Schuchardt, telefonisch unter 0157 34653568 oder per E-Mail an herzvertraut-familiestaerken@gmx.de zur Verfügung.



Dieses Angebot ist eine Kooperation des Deutschen Kindererschutzbundes Biberach mit dem Kreisjugendamt und wird durch das Landesprogramm STÄRKE gefördert.

Nach 36 Jahren im Landratsamt

Petra Alger als Dezernentin für Soziales, Jugend und Integration in den Ruhestand verabschiedet

36 Jahre lang war Petra Alger in verschiedenen Funktionen im Landratsamt tätig, davon 27 Jahre als Dezernentin für Soziales, Jugend und Integration. Nun wurde Petra Alger im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Biberach von Landrat Mario Glaser in den Ruhestand verabschiedet. Natascha Fuchs wurde im vergangenen Jahr durch den Kreistag zur Nachfolgerin von Petra Alger gewählt. Sie übernimmt das Dezernat voraussichtlich im Sommer 2026.

Petra Alger begann ihre Tätigkeit im Dezember 1989 als Sachbearbeiterin in der Sozialhilfe. Später wurde sie dort stellvertretende Amtsleitung. 1998 wurde sie vom Kreistag zur Sozialdezernentin gewählt. „Die berufliche Biografie von Petra Alger steht nicht nur für eine beeindruckende Karriere in der Landkreisverwaltung. Sie ist vor allem ein Statement für Kontinuität und Loyalität“, betonte Landrat Mario Glaser in seiner Rede die Besonderheit der langjährigen Dezernatsleitung durch Petra Alger.

Die zahlreichen Verdienste von Petra Alger in diesem Zeitraum seien kaum hoch genug einzuordnen, hob der Landrat in seiner Verabschiedungsrede hervor. Besonders deutlich wurde dies in ihrer Zusammenarbeit mit externen Trägern. „Petra Alger war stets eine unermüdliche Brückenbauerin“, so der Landrat. „Ob mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vereinen oder den kirchlichen Organisationen – Petra Alger hat Partnerschaft immer auf Augenhöhe gelebt. Mit der festen Überzeugung, dass ein starkes soziales Netz nur im Miteinander entstehen kann.“ In einem eingespielten Video mit Gruß- und Dankesworten an Petra Alger waren entsprechend viele Stimmen zu hören, wie beispielsweise von der St. Elisabeth-Stiftung, der Caritas Ulm-Biberach-Saulgau oder Oberbürgermeister Norbert Zeidler, aber auch von vielen Kolleginnen und Kollegen aus 36 Jahren Dienstzeit im Landratsamt.

Pandemiejahre und erhöhte Flüchtlingszuwanderung

In der Amtszeit der Sozialdezernentin gab es einige Herausforderungen mit besonderer Tragweite. Insbesondere die Pandemiejahre von 2020 bis 2022 und die Flucht- und Migrationsbewegungen 2015 stellten das Sozialdezernat vor außergewöhnliche Herausforderungen. „Man kann ohne Übertreibung sagen: Gerade wenn die Wellen besonders hochschlugen, lief auch Petra Alger zu Hochform auf“, so Landrat Mario Glaser.

Zudem verabschiedete Theresa Zinser als Personalratsvorsitzende Petra Alger mit einer persönlichen wie bewegenden Dankesrede. Petra Alger selbst sprach in ihren Abschiedsworten von einer glücklichen Fügung, die sie zu Beginn ihrer Laufbahn in den Sozialbereich führte. Für die Zukunft und ihre Nachfolge wünsche sie sich, dass das soziale Miteinander im Landkreis, in Zusammenarbeit und auf Augenhöhe von Verwaltung und externen Trägern, weiter fortgeführt werde.



Landrat Mario Glaser (rechts) verabschiedete Sozialdezernentin Petra Alger im großen Sitzungssaal des Landratsamts in den Ruhestand.

Bilder: Landratsamt

Mit Blick in die Zukunft sagte Landrat Mario Glaser: „Was uns von Petra Alger hoffentlich bleibt ist das Vorbild und die Art und Weise, ‚wie‘ sie ihre Aufgaben verstanden und gelebt hat: pragmatisch, sachlich, herzlich. Ihr innerer Kompass war stets auf die Menschen ausgerichtet. Für Petra Alger war die Verwaltung nie Selbstzweck, sondern immer Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger“.

Hintergrund

Das Dezernat 4 für Soziales, Jugend und Integration ist eines von fünf Dezernaten im Landratsamt Biberach. Es umfasst unter anderem das Amt für Soziale Dienste, das Kreissozialamt, das Kreisjugendamt, das Jobcenter und das Amt für Flüchtlinge und Integration.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Fachkräfte für morgen: Ministerium verlängert „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ bis 2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert auch in den Jahren 2026 und 2027 Veranstaltungen und Aktivitäten der regionalen Fachkräfteallianzen des Landes und stellt dafür 400.000 Euro zur Verfügung.

„Innovatives Unternehmertum braucht qualifizierte Fachkräfte. Die vielfältigen regionalen Ansätze zur Fachkräftesicherung stärken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg in der Fläche“, betont Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zum Auftakt der neuen Förderperiode.

Regionaler Ansatz als Schlüssel zur Fachkräftesicherung

Mit dem „Regionalprogramm Fachkräftesicherung“ werden Projekte und Angebote gefördert, die dazu beitragen, die Fachkräftebasis in der Region zu stärken und zu diversifizieren. Das Programm verfolgt mehrere Ziele. Unter anderem soll die Zahl der Fachkräfte in technischen Berufen sowie in der Pflege erhöht werden, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sollen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integriert werden, sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, um besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Globalisierung vorbereitet zu sein.

Die in den Jahren 2024 und 2025 geförderten Aktivitäten konzentrierten sich auf innovative Ansätze und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung, Weiterbildung sowie zu den Themen Dual Career, Digitalisierung und Transformation, internationale Fachkräfte und Studentinnen und Studenten. „Es hat sich sehr bewährt, dass die regionalen Akteure für die vielschichtige Herausforderung der Fachkräftesicherung gemeinsam passgenaue Angebote für ihre Region entwickeln“, so Hoffmeister-Kraut. Die Bandbreite der Förderung reicht von halbtägigen Veranstaltungen bis zu umfangreichen Einzelprojekten. Neben der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor Ort ist die kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der regionalen Partner im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen ein wichtiges Ziel des Wirtschaftsministeriums.

Weitere Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerder-programme/regionalprogramm-fachkraeftesicherung-2026-2027>

Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ - Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthandwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab Montag (2. Februar) können sich selbstständig tätige Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Baden-Württemberg im Rahmen



eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben.

„Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker. Das Kunsthandwerk steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart. Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthandwerk 2026“. Die Werke werden ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein. Teilnahmebedingungen:

Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht. Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.

Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen. Zu den Preisen:

Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die Staatspreise nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden. Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. den Förderpreis für das junge Kunsthandwerk in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).

Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den Handwerkspreis in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026). Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.

Zur Landesausstellung Kunsthandwerk: Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um 19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthandwerk“ wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Vortrag: Organisation von Vereinen

Wie kann eine Vereinssatzung modernisiert und überarbeitet werden? Was ist zwingend notwendig und mit welchen Kniffen kann die Vereinsarbeit durch die Satzung erleichtert werden? Diese

Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. mit dem Rechtsanwalt Dr. Frank Weller am Dienstag, 24. Februar 2026, von 19:00 bis 21:00 Uhr beantwortet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 18.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Letzte Hilfe Kurs in Biberach

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung, Zuwendung, Mut und Wissen. Am Ende wissen, wie es geht!

Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch, beide erfahrene Palliativpflegefachkräfte, vermitteln in einem ca. 4-stündigen Kurs in Theorie und praktischer Anleitung Wissenswertes rund um das Thema Sterben.

Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbebegleit ist schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, wurde der Kurs zur Letzten Hilfe entwickelt, welcher in vielen Regionen angeboten wird. (weitere Infos unter: www.letztehilfe.info)

„Wir wollen den Teilnehmenden vermitteln, was wichtig und achtsam in der letzten Lebensphase ist und wir wollen Menschen Mut machen, sich zuzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten.“

Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut und gibt Sicherheit!

Termin: Fr. 13.2.2026, Kolpingstr. 43 in Biberach

Beginn um 14 Uhr, Ende gegen 18.30 Uhr

Die Kursgebühr von 25 Euro sind vor Ort zu begleichen.

Ein Pausensnack und eine „Letzte Hilfe Broschüre“ sind darin enthalten.

Anmeldung unter bcs-hia@caritas-dicvrs.de oder tel. 07351-8095190

Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas Biberach-Saulgau

Nächster Termine –10. Februar 2026 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas Biberach-Saulgau bietet gemeinsam mit Andra Oltmanns, zertifizierte Singleiterin der Singenden Krankenhäuser e.V., trauernden Menschen einen Ort und eine Zeit an, in der ihre Trauer einen Platz



und einen Ausdruck finden darf. Musik kann Menschen helfen, Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen nachzuspüren. Die Gruppe gibt einen geschützten Rahmen dafür.

Alles an diesem Abend ist als Einladung zu verstehen, da sein, zuhören, mitsummen und aktiv mitsingen liegt in der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen.

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, **10. Februar 2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr** im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen und Kontakt über die Kontaktstelle Trauer von Caritas Biberach-Saulgau

Tel. 07351 80 95 190 oder E-Mail: bcs-hia@caritas-dicvrs.de

und der Kath. Dekanate Biberach und Saulgau

Tel. 07531 8095 400 oder E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis - Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Donnerstag, den 12. Februar, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Neues Kursangebot: Fit in Outlook und Excel sowie Grundlagen Buchhaltung

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet im Januar für Wiedereinsteiger, Auffrischer und auch Auszubildende folgende Computerkurse an: Workshop Outlook mit den Inhalten: Arbeitsoberfläche kennenlernen, Outlook einrichten, Adressbuch nutzen, Termine verwalten und v. m. Kurstermine sind 3 x dienstags von 10. März bis einschl. 24. März 2026.

Der Workshop Excel startet am 5. März mit folgenden Inhalten: Kniffe und Tricks in der modernen Tabellenkalkulation, einfache Formeln erstellen, Diagramme und v. m. Dieser Workshop findet 4 x donnerstags von 5. März bis einschl. 26. März statt.

Kurszeiten jeweils von 18 - 21 Uhr. Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Erneut im Angebot ist der Grundlagenkurs „Fit für die Buchhaltung“. Dieser 64-stündige Lehrgang startet am 14. März. Sechs Termine finden samstags von 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr sowie zwei Termine freitags von 13:30 bis 20:00 Uhr statt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 30 %, ab dem 55. Lebensjahr 70 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 70 % bezuschusst. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Detaillierte Infos und Anmeldeunterlagen auf

<https://kreishandwerkerschaft-bc.de/weiterbildung/> Anfragen und Beratung unter 07351 / 5092-33 oder u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de

Sonstiges - Umlandgemeinden

Krippenverein Oberstadion e. V.

Der Krippenverein Oberstadion e. V. sucht Verstärkung.

Wir sind ein kleiner, engagierter Verein, der die Tradition des Krippenbaus weiterführen und weiterentwickeln möchte. In unserem neu eingerichteten Vereinsstüble stehen uns eine gut ausgestattete Werkstatt und moderne Maschinen für kreative Projekte zur Verfügung.

Zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit suchen wir:

- Neue Mitglieder die Lust am Krippenbau haben sowie einen

- 2. Vorsitzenden (m/w/d)

zur Stellvertretung und Unterstützung des Vorstands

- Kassierer (m/w/d)

- 2 Beisitzer (m/w/d)

Wir bieten eine freundliche, familiäre Atmosphäre, gemeinsames Arbeiten und ein aktives Vereinsleben.

Wir freuen uns über jedes Alter mit Interesse an Handwerk, Basteln und Gemeinschaft.

Wer Interesse hat, meldet sich gerne für ein unverbindliches Infotreffen im Vereinsstüble.

Ohne engagierte Personen für die genannten Ämter kann der Verein leider nicht weitergeführt werden, was letztlich eine Auflösung des Vereins zur Folge hätte.

Kontakt: gairingkg@gmail.com

Telefon: 0172 651 1647

Klaus Gairing

1. Vorstand

Förderverein Musikverein Attenweiler e.V.

Kabarettist „Leibssle“ kommt nach Attenweiler!

Am Samstag, den 28. Februar 2026 um 20.00 Uhr, lädt der Förderverein des Musikvereins Attenweiler e.V. zum lustigen und unterhaltsamen Abend mit Leibssle in die Turn- und Festhalle nach Attenweiler ein.

Freuen Sie sich auf einen tollen Abend mit schwäbischer Comedy in Attenweiler.

Karten im Vorverkauf kosten 17 € und an der Abendkasse 19 €. Die Karten im Vorverkauf sind erhältlich bei Floristik & Dekoration Gerhard Gerster in Schammach und über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de. Zudem an folgenden Samstagen im Pavillon an der Turnhalle in Attenweiler: 17.01.2026, 31.01.2026 und 14.02.2026 jeweils von 10 – 12 Uhr.

GESCHÄFTSANZEIGEN



HUCHLER
GMBH & CO. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung:

■ Rohbau- und
Umbauarbeiten

■ Altbausanierungen

Bahnhofstraße 10

88447 Warthausen

Telefon 0 73 51 / 99 68

Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de

E-Mail: info@huchler-bau.de

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen



Rollladen und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt - Rollladen, Jalousien, Raffstore
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz
88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen
- Rollladenkasten Abdichtungen
- Rollladenmotoren
inkl. elektrischer Installation

Tel.: 07351 / 72830
Fax.: 07351 / 14066
E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de

GESUNDHEIT

Hypnose! Entdecke die transformative Kraft
Überwinde Blockaden und Ängste mit Hypnose!
Steigere dein Selbstvertrauen u. deinen Selbstwert!
Werde endlich rauchfrei! - Finde dein Idealgewicht!
Erlebe wieder Lebensfreude! - Erreiche deine Ziele!

*** Info & Terminvereinbarung ***

Waldseer Str. 19 88400 Biberach, Fon: 07351/14 99-8
praxis-zum-glueck@web.de www.praxis-zum-glueck.de



PRAXIS
ZUM
GLÜCK

STELLENANGEBOTE



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

südmail GmbH

Tel.: 0751 2955-1666

E-Mail: job@suedmail.de

Website: www.suedmail.de



südmail 
Der Brief- & Logistikservice Ihrer Region

MERKURIA 
ZUSTELLDIENST

Gefördert von
Ihrer
Pflegekasse



Tagesbetreuung im Bürgerheim

Gemeinschaft erleben - Tag für Tag!

Betreuung von 10:30 Uhr - 18:00 Uhr mit Abholservice



Tel.: +49 (0) 7351 476-7071
www.buergerheim-biberach.de

BÜRGERHEIM Biberach 

EINLADUNG - ZUM VORTRAG

Ihr Heimkraftwerk -
Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik

19. Februar & 05. März 2026, jeweils 19.00 Uhr

Vorherige Anmeldung erforderlich!

Sichern Sie sich Ihren Platz für den 1. Termin bis 16. Februar und für den 2. Termin bis 02. März 2026 über den QR-Code, per Mail an event@prestle.de oder telefonisch unter 07351 5000-0.

www.prestle.de



Veranstaltungsort:
PRESTLE-Haus
Freiburger Straße 40
88400 Biberach



VERANSTALTUNGEN

Motto: Von ABBA bis Zappa, von Klassik bis R&B
komm zur Fasnet - sei koin Depp



Eine närrische Reise durch
die Musikgeschichte



WVF FASNET
Dorf

Sa. 14. 2. 26

Festhalle Warthausen

20 Uhr Einlass: 19 Uhr

nach dem Programm

Tanz mit Time Square



Eintritt: 8.- €
freie Platzwahl
keine Reservierung

Veranstalter: www.musikverein-warthausen.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN



CDU

THOMAS DÖRFLINGER

BEIDE STIMMEN CDU

GUT. FÜRS LAND.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN ANZEIGE

SPONSOR: CDU-KREISVERBAND BIBERACH

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Warthausen,

seit 2016 bin ich im Wahlkreis unterwegs und im Landtag tätig. Mir ist wichtig, zuzuhören, präsent zu sein und die Anliegen vor Ort ernst zu nehmen – auch hier in Ihrem Wohnort. Nicht nur in Wahlzeiten, sondern die ganze Zeit über.

Ich setze mich für verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Betriebe, gute Mobilität, starke Bildung und bezahlbares Wohnen ein, damit Warthausen und seine Teilorte lebenswerte Orte für alle bleiben.

Am 8. März 2026 entscheiden Sie über den Kurs unseres Landes – und darüber, ob Baden-Württemberg mit Manuel Hagel neuen Schwung bekommt: modern, bodenständig, entschlossen in der Mitte.

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Vertrauen.

Ihr

 Thomas Dörflinger

MEHR ERFAHREN

V.i.S.d.P.:
 THOMAS DÖRFLINGER MDL
 BRAITHWEG 27, 88400 BIBERACH
 07351/4448784
 WWW.DOERFLINGER-BIBERACH.DE
 THOMAS@DOERFLINGER-BIBERACH.DE



Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

Gezielte Werbung –
vernünftige Preise